

Musikverein Oberthulba eV

Hygienekonzept

gültig ab 15.06.2020 für die Räumlichkeiten des Musikverein Oberthulba eV;
Vereinsheim Schulstr. 9, 97723 Oberthulba-Hassenbach

Basierend auf den Empfehlungen der VBG und der Uni Freiburg sowie dem Vollzugsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 4.6.2020.

1. Äußere Bedingungen

a) Abstände / Anzahl Musiker

Es dürfen Gruppen von höchstens zehn Personen einschließlich des musikalischen Leiters miteinander proben.

Sowohl beim Unterrichten als auch beim gemeinsamen Musizieren (Proben) mit Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand zwischen den Personen 3,0 m. Es ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren. Die Abstände zum Dirigenten müssen mindestens 3,0 m betragen.

Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen. Bei der Nutzung von Verkehrs- und Zugangswegen (Treppen, Türen, Flure) ist zu beachten, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten wird.

Es ist darauf zu achten, dass keine Personenansammlungen und Gruppenbildungen entstehen. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten, Soziale Kontakte) ist zu vermeiden.

b) Hygieneeinrichtungen

Es ist ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Alle Sanitärräume sind mit Hand-Desinfektionsmitteln („bedingt viruzid“), Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet (Einmalhandtücher). Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

c) Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen muss vor Beginn und nach Ende des Unterrichtstages bzw. von Proben, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, erfolgen. Türklinken und Handläufen müssen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden. Stühle, Tische und stationäre Instrumente müssen beim Einzel- und Gruppenunterricht beim Schülerwechsel desinfiziert bzw. gereinigt werden.

d) Größe und Ausstattung des Probenraumes

Die Belegung des Probenraumes muss so angepasst sein, dass die o.g. Mindestabstände eingehalten werden können. Es dürfen nur Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats

stattfinden.

Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass jeder Musiker ein entsprechendes verschließbares Gefäß mitbringt und dieses bzw. den flüssigen Inhalt selbst entsorgt. Eine Entsorgung in den Räumlichkeiten des Vereines ist nicht zugelassen.

f) Lüften der Räume

Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten ist nach ca. 30 Minuten eine effektive Querlüftung durchzuführen, bei Proben muss nach 20 Minuten mind. 10 Minuten gelüftet werden. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Ein Unterricht in Räumen ohne Fenster ist nicht möglich.

2. Verhalten (gilt für alle am Unterricht bzw. an Proben Beteiligten)

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn des Unterrichts bzw. der Proben.
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 3m beim Proben)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Musikern mit Ausnahme der Blasmusiker jederzeit zu tragen.
- Bei Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drumsticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Instrumente im Probenraum zurücklassen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Ausführung

a) Dieses Hygienekonzept wird durch den Musikverein Oberthulba eV vor Wiedereröffnung des Einzelunterrichts bzw. der Wiederaufnahme des Probenbetriebs den Schülern und Musikern/Musikereltern durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Musikvereins Oberthulba eV, per Veröffentlichung in der vereinseigenen WhatsApp-Gruppe zur Kenntnis gebracht.

b) Das Hygienekonzept wird insbesondere den Ausbildern und Dirigenten/Ensembleleitern zur Kenntnis gebracht.

c) Das vereinseigene Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Vereinsheims zur Kenntnis gebracht.

d) Darüber werden in den Unterrichtsräumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene angebracht

e) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt in die sich jeder Musikant einzutragen hat. Die Anwesenheitsliste ist zur Dokumentation für zwei Monate aufzubewahren.

f) Ein Vereinsverantwortlicher wird die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüfen; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

Oberthulba, 07.06.2020

Die Vorstandschaft

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettenang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen **Telefon** und
Videokonferenzen nutzen.



Bei Husten und Fieber
zuhause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.